

KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 23. NOVEMBER 2006

Text: Christian KRINGS

Es war die letzte Stadtratsitzung der Legislatur 2001-2006, die traditionsgemäß zur Verabschiedung der ausscheidenden Ratsmitglieder genutzt wird. Dennoch wurde sie zur Genehmigung vieler Tagesordnungspunkte genutzt.

So genehmigte der Rat die Verlegung des Fußgängerüberweges vor der alten Schule in Schönberg um 50 Meter in Richtung des neuen Schulgebäudes.

Beschlossen wurde auch das Anlegen einer weiteren Stichstraße auf dem ehemaligen Bahngelände von Sankt Vith für 25.000€. Der Bauhof wird auf einer Länge von etwa 150 Metern das Fundament der Straße anlegen. Dieses wird mit einer provisorischen Fahrbahndecke ausgestattet, sodass die Erschließung der dortigen Bauparzellen möglich wird und die Zufahrt für die am ehemaligen Abfuhrweg der Bahn gelegenen Gebäude gewährleistet bleibt.

Der Stadtrat beschloss die Computer der Stadtverwaltung für 4.000€ mit 14 neuen Flachbildschirmen auszustatten. Für 2.000€ sollen die Stadtwerke einen neuen Laptop erhalten.

Für den Bauleiter der Stadt soll ein neues Dienstfahrzeug Modell Break zum Schätzpreis von 25.000€ angeschafft werden. Bei diesem Ankauf wird ein Biodieselfahrzeug in Erwägung gezogen wenn sich eine technische Lösung für die Bevorratung mit diesem umweltfreundlichen Pflanzenöl finden lässt.

Der Rat fasste die Prinzipbeschlüsse für mehrere Immobilienverkäufe oder Transaktionen: So den Verkauf von 280 m² an Herrn Franz Pip in der Bernard - Willems - Straße, den Tausch ohne Herauszahlung von 140m² mit Herrn Heinz Henkes zwecks Regulierung einer Wegesituation im öffentlichen Interesse in Neidingen, den Erwerb einer abgeholzten Waldparzelle von 1.229 ha für 3.072€ von den Eheleuten Rohs-Tautges aus Setz und den Verkauf eines ehemaligen Gemeindepfades von 70m² an die Eheleute Schmitz aus Rodt.

Der Rat genehmigte die Organisation des Schuljahres 2006/2007 auf der Grundlage der Stellenberechnung vom 1. Februar 2006. Derzeit werden in den 10 Gemeindeschulen 245 Kinder im Kindergarten und 488 Kinder in der Grundschule unterrichtet.

Der Rat genehmigte eine Zusatzvereinbarung zwischen der Regierung der DG und der autonomen Gemeindegeregierung betreffend Planung und Ausbau des regionalen Zentrums Triangel. Darin wird die 25% tige Übernahmegarantie für die Kosten von 341.861€ zum Bau einer Hackschnitzelheizung und für den Mehrpreis von 32.594€ nach der Ausschreibung von 15 Baulosen übernommen.

Der Rat genehmigte die Tagesordnung für die anstehenden Generalversammlungen und die Satzungsänderungen der Interkommunalen: FINOST, INTEROST, MUSIKAKADEMIE, IDELUX und FÜR DAS SOZIAL- UND GESUNDHEITSWESEN.

Für die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes entlang von öffentlichen Wegen übernimmt die Stadt den Kostenanteil der Antragsteller insofern es sich nicht um Parzellierungsgenehmigungen handelt. Damit soll vermieden werden, dass Bauwillige die alleinigen Kosten für die Ausstattung mehrerer Baugelände entlang eines öffentlichen Weges übernehmen müssen.

Der Rat nahm die vom ÖSHZ Präsidenten Paul Bongartz vorgestellte Note zur allgemeinen Politik des Sozialhilfeszentrums zur Kenntnis und genehmigte dessen Haushalt 2007, der in Ein- und Ausgaben 1.710.669€ mit einem Gemeindegzuschuss von 482.024€ vorsieht.

Mehrheitlich genehmigte der Rat die letzte Haushaltsabänderung des Verwaltungshaushaltes 2006 mit einem Überschuss von 333.698€ und die Anpassung des Investitionshaushaltes 2006 mit Ausgaben von 4.910.850€, die mit 1.095.000€ Eigenmitteln aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden.

Der Rat beschloss die wichtigsten Steuern für das Jahr 2007 unverändert zu lassen, sodass der Zuschlag auf die Immobiliensteuer weiterhin bei 1700 Zuschlagshundertstel bleibt, während die Gemeinde als

Zuschlag zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen 6% einnimmt.

Zur Finanzierung des Anbaus an die Gemeindeschule Schönberg wird die Gemeinde eine Anleihe von 126.000€ aufnehmen.

Zum Abschluss der Sitzung dankte der Bürgermeister den ausscheidenden Ratsmitgliedern Ernst Thommessen, Dorothea Schwall-Peters, Albert Bertha, Gundi Heyen-Keller, Dr. Josef Meyer, Günter Schleck, Paul Stas und Olyvia Trost-Doum für ihre konstruktive Mitarbeit in den vergangenen Jahren und wünschte ihnen alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 23. NOVEMBRE 2006

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn KRINGS, Bürgermeister, Herr PAASCH, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr KREINS und Herr FELTEN, Schöffen sowie die Herren THOMMESSEN, NILLES, Frau SCHWALL-PETERS, Herr GROMMES, Herr JOUSTEN, Herr BERTHA, Frau HEYEN-KELLER, Herr Dr. MEYER, Herr HANNEN, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Herr STAS, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, Ratsmitglieder. Es fehlt entschuldigt Herr SCHLECK, Ratsmitglied. Frau OLY, Stadtsekretärin, führt das Protokoll. Der Rat besteht aus 19 Mitgliedern, die aufgrund der Artikel L1122-11, L1122-12 und L1122-24 des Kodexes der lokalen Demokratie vorschriftsmäßig einberufen waren.

TAGESORDNUNG

I. Polizeiverordnungen

1. Polizeiverordnung. Zusätzliche Verkehrsverordnung. Versetzen eines Fußgängerüberweges vor der Schule in Schönberg.

Der Stadtrat:

In Anbetracht dessen, dass sich viele Kinder innerhalb der Ortschaft Schönberg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule begeben;

In Anbetracht dessen, dass die Schüler der Gemeindeschule in Schönberg die Straße vor ihrer Schule nicht gefahrlos überqueren können;

In Anbetracht dessen, dass alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs zu treffen sind;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 01.12.1975, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse über die allgemeine Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 11.10.1976, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Mindestmaße und die besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens vom 14.11.1977 betreffend die zusätzlichen Bestimmungen über die Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Erlasses vom 25.03.1977, dessen Abänderungen und nachfolgenden Erlasse betreffend die Beschilderung von Baustellen und Verkehrshindernissen auf der öffentlichen Straße;

Auf Grund des Gutachtens des Ministeriums für Ausstattung und Transport vom 25. Oktober 2006;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, Artikel L1133-32 und auf Grund des Gemeindegesetzes, Artikel 119 und Artikel 135, §2;

Verordnet: einstimmig

Artikel 1: In Schönberg, in der K-F.-Schinkel-Straße, auf Höhe der Gemeindeschule, ist ein Fußgängerüberweg, einzurichten; der Fußgängerüberweg auf Höhe der alten Schule ist aufzuheben.

Artikel 2: Die vorgeschriebenen Straßenmarkierungen sind ordnungsgemäß durchzuführen.

Artikel 3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 4: Vorliegende Bestimmungen werden an die zuständige Dienststelle der Regionalstraßenverwaltung weitergeleitet, mit der Bitte, diese dem zuständigen Herrn Minister zur Genehmigung vorlegen zu wollen.

Artikel 5: Gegenwärtige Verordnung wird gemäß Artikel L1133-1 des Kodexes der lokalen Demokratie veröffentlicht und tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Herr BERTHA, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

II. Öffentliche Arbeiten und Aufträge

2. Anlegen eines Zufahrtsweges auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und Artikel L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 13, 14 und 15;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 10;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 2 und 3, §1;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der in Artikel 1 beschriebenen Arbeiten beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Kosten auf rund 25.000,00 € MwSt. einbegriffen, geschätzt werden können;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Anlegen eines Zufahrtsweges auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten wird festgelegt auf 25.000,00 € (Ausführung in eigener Regie durch die Dienste der Stadt (Materialkosten).

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren (Materiallieferungen für Arbeiten in eigener Regie) vergeben.

Artikel 4: Die für diesen Auftrag geltenden allgemeinen administrativen Vertragsklauseln sind diejenigen des allgemeinen Lastenheftes, welches den Anhang zum Kgl. Erlass vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen bildet, unter Vorbehalt der in den besonderen Vertragsklauseln vorgesehenen Abweichungen.

3. Ankauf von TFT-Monitoren für die Gemeindeverwaltung. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Erwägung, dass die noch vorhandenen Röhrenbildschirme durch stromsparende und ergonomische TFT-Monitore ersetzt werden sollen;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 4.000,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite in der Haushaltsplanänderung Nr. 3 und 4 des Jahres 2006 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf von 14 TFT-Monitoren gemäß beiliegender technischer Beschreibung.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 4.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

4. Ankauf eines neuen Laptops für die Stadtwerke ST.VITH. Genehmigung der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§ 1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 2.000,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2006 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines neuen Laptops für die Stadtwerke ST.VITH.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 2.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Lieferanten befragt werden.

5. Bauhof. Ankauf eines neuen Dienstfahrzeugs.

Der Stadtrat:

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-30 und L1222-3;

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17, §§1 et 2, 1° a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 08. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 120;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 26. September 1996 über die Festlegung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen der öffentlichen Aufträge und der Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Artikel 3, §3;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Artikel 1 angeführten Lieferungen beinhaltet;

In Anbetracht, dass diese Lieferung auf 25.000,00 € geschätzt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Kredite im Haushalt des Jahres 2007 eingetragen werden;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Lieferung beinhaltet: Ankauf eines neuen Dienstfahrzeugs für den Bauhof der Stadt.

Artikel 2: Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Lieferung wird auf 25.000,00 € festgelegt.

Artikel 3: Der unter Artikel 1 angeführte Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben, ohne bei der Einleitung des Verfahrens die Bekanntmachungsvorschriften einzuhalten, wobei, wenn möglich, mehrere Unternehmer befragt werden.

III. Immobilienangelegenheiten

6. Verkauf von Trennstücken aus den Parzellen gelegen Gemarkung 1, Flur D, Nr. 96f2, 96t und 101m. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Herrn Franz PIP, Bernhard-Willems-Straße 35, 4780 ST.VITH vom 28.09.2006 auf Erwerb von Trennstücken aus den Parzellen gelegen Gemarkung 1, Flur D, Nr. 96f2, 96t und 101m zwecks Regularisierung einer bestehenden Situation;

Aufgrund des beiliegenden durch den Landmesser G. MREYEN erstellten Vermessungsplanes vom 26.09.2006;

Aufgrund des beiliegenden Kaufangebotes des Herrn PIP vom 21.10.2006;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Die Trennstücke wie folgt auf beiliegendem Vermessungsplan eingetragen - Los 1 in gelb (240 m² aus Nr. 96f2), Los 2 in rosa (35 m² aus Nr. 96t) und Los 3 in blau (7m² aus Nr. 101m) - an Herrn Franz PIP, Bernhard-Willems-Straße 35, 4780 ST.VITH zu verkaufen.

Artikel 2: Den Verkaufspreis auf 34,73 €/m² festzulegen.

Artikel 3: Sämtliche mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Erwerbers.

Artikel 4: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

7. Tausch ohne Herauszahlung von Gelände in Neidingen (Gemarkung 4, Flur P) zwecks Regularisierung einer bestehenden Situation. Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden schriftlichen Antrages vom 23.10.2006 von Herrn Heinz HENKES, Neidingen 46/1, 4783 ST.VITH auf Tausch von Absplissen aus der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f, Eigentum des Herrn HENKES mit einem Trennstück aus öffentlichem Eigentum, welches ihm bis zum heutigen Tage als Hof dient;

In Erwägung, dass es sich um die Regularisierung einer bestehenden Lage handelt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Der Regularisierung im öffentlichen Interesse entlang der Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f und eines Trennstückes aus öffentlichem Eigentum grenzend an die Parzellen Gemarkung 4, Flur P, Nr. 5f und 7c mittels Tausch 1/1 ohne Herauszahlung von Wertunterschieden zuzustimmen.

Artikel 2: Alle anfallenden Kosten werden entsprechend den zu tauschenden Flächen aufgeteilt.

Artikel 3: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

8. Erwerb einer Waldparzelle (Kahlhieb) gelegen Gemarkung 4, Flur E, Nr. 13b von den Eheleuten ROHS-TAUTGES.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Angebotes der Eheleute ROHS-TAUTGES, wohnhaft in 4783 ST.VITH, Setz 21, die Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur E (In der Eiterbach), Nr. 13b an die Stadt zu verkaufen;

In Erwägung, dass besagte Parzelle direkt an die Gemeindewaldungen im St.Vither Wald grenzt und somit die Stadtgemeinde ein Interesse am Ankauf derselben hat;

Aufgrund der vorliegenden Wertschätzung und des Gutachtens des Forstamtes ST.VITH vom 06.06.2006;

Aufgrund des beiliegenden definitiven Verkaufsversprechens der Eheleute ROHS-TAUTGES;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Parzelle gelegen Gemarkung 4, Flur E (In der Eiterbach), Nr. 13b, Eigentum der Eheleute ROHS-TAUTGES, Setz 21, 4783 ST.VITH, mit einer Fläche von 01.22.90 ha zum Preise von 3.072,50 € (2.500,00 €/ha) aus öffentlichem Interesse zu erwerben.

Artikel 2: Den Immobilienerwerbsausschuss mit der Durchführung der Beurkundung zu beauftragen.

Artikel 3: Die mit diesem Erwerb verbundenen Kosten sind zu Lasten der Stadt ST.VITH.

9. Verkauf der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur K, Nr. 190/2 (ehemaliger Gemeindepfad) an den Anlieger. Antrag der Eheleute SCHMITZ-SCHMITZ, Rodt 110, 4784 ST.VITH – Prinzipbeschluss.

Der Stadtrat:

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Eheleute SCHMITZ-SCHMITZ, Rodt 110, 4784 ST.VITH auf Erwerb der Parzelle gelegen Gemarkung 5, Flur K, Nr. 190/2, 70 m² groß;

In Erwägung, dass es sich hierbei um die Regularisierung einer bestehenden Situation handelt;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt im Prinzip: einstimmig

Artikel 1: Dem Verkauf im öffentlichen Interesse der Parzelle gelegen Gemarkung 5 (Rodt), Flur K, Nr. 190/2 zum Preise von 3,75 €/m² an den Anlieger, d.h die Eheleute SCHMITZ Joseph und SCHMITZ Elfriede, zu verkaufen.

Artikel 2: Alle mit diesem Verkauf verbundenen Kosten sind zu Lasten des Käufers.

Artikel 3: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium mit der Erstellung der Verwaltungsakte und der Durchführung eines Untersuchungsverfahrens de commodo et incommodo zu beauftragen.

IV. Verschiedenes

10. Gemeineschulwesen Stadt ST.VITH. Jährliche Organisation auf der Grundlage der Stellenberechnung vom 1. Februar 2006 für das Schuljahr 2006/2007.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 20.08.1957 zur Koordinierung der Gesetze über das Verwah- und Primarschulwesen;

Aufgrund des Dekretes der Schaffung, Aufrechterhaltung und Schließung von Grundschulen und zur Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage des Stellenkapitals vom 30.06.1997 sowie des Dekretes über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen über die Regelschulen vom 31. August 1998, angepasst durch das Grundschuldekret vom 26. April 1999, Artikel 42 bis 71;

In Anbetracht, dass ab dem Schuljahr 2001/2002 als Stichtag der 1. Februar zur Festlegung des Stellenkapitals des vergangenen Schuljahres gilt;

Aufgrund der Protokolle der Beratungsversammlungen zwischen dem Schulträger einerseits und dem Lehrpersonal und den Elternräten andererseits;

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt: einstimmig

den Gemeineschulunterricht für das Schuljahr 2006/2007 wie folgt zu organisieren:

I. Schulgruppe: Fusion ST.VITH-Crombach-Hinderhausen

a) Kindergartenunterricht:

ST.VITH:	46 Kinder	77 Stellenkapital
Crombach:	11 Kinder	28 Stellenkapital
Hinderhausen:	15 Kinder	28 Stellenkapital
Total:		133 Stellenkapital

b) Primarschulunterricht:

ST.VITH:	64 Kinder	96 Stellenkapital
Crombach:	36 Kinder	66 Stellenkapital
Hinderhausen:	26 Kinder	54 Stellenkapital
Total:		216 Stellenkapital

Schulleiter: 24 Perioden

II. Schulgruppe: Fusion Recht-Emmels-Rodt

a) Kindergartenunterricht

Recht:	57 Kinder	91 Stellenkapital
Emmels:	35 Kinder	63 Stellenkapital
Rodt:	21 Kinder	42 Stellenkapital

Total:		196 Stellenkapital
b) Primarunterricht:		
Recht:	107 Kinder	150 Stellenkapital
Emmels:	56 Kinder	90 Stellenkapital
Rodt:	46 Kinder	78 Stellenkapital
Total:		318 Stellenkapital
Schulleiter:	24 Perioden	
Koordination:	6 Perioden	
III. Schulgruppe: Fusion Schönberg-Wallerode-Lommersweiler-Neidingen		
Kindergartenunterricht:		
Schönberg:	28 Kinder	56 Stellenkapital
Wallerode:	13 Kinder	28 Stellenkapital
Lommersweiler:	10 Kinder	28 Stellenkapital
Neidingen:	9 Kinder	28 Stellenkapital
Total:		140 Stellenkapital
Primarunterricht:		
Schönberg:	99 Kinder	138 Stellenkapital
Wallerode:	22 Kinder	48 Stellenkapital
Lommersweiler:	19 Kinder	36 Stellenkapital
Neidingen:	13 Kinder	30 Stellenkapital
Total:		252 Stellenkapital
Schulleiter:	24 Perioden	
Gesamt:		
Kindergarten:		469 Stellenkapital
Primarschule:		786 Stellenkapital
Schulleiter:		72 Stellenkapital
Koordination:		6 Stellenkapital

Vorliegender Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zugestellt.

Herr THOMMESSEN, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

11. Genehmigung einer Zusatzvereinbarung zu der am 16. Mai 2002 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der autonomen Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ und der Stadt ST.VITH abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Planung und den Aufbau des regionalen Zentrums „Triangel“ und des Verwaltungskomplexes der deutschsprachigen Gemeinschaft in ST.VITH. Ratifizierung des Beschlusses des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 17. Oktober 2006.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Mai 2002 mit welchem die Vereinbarung vom 16. Mai 2002 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der autonomen Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ und der Stadt ST.VITH betreffend die Planung und den Aufbau des regionalen Zentrums „Triangel“ und des Verwaltungskomplexes der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ST.VITH ratifiziert wurde;

Aufgrund des Beschlusses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 29.03.2005, mit welchem die Gesamtkosten des Zentrums „Triangel“ um geschätzte 341.861,00 € ohne Mehrwertsteuer für den Einbau einer Hackschnitzelheizung erhöht werden und die Zahlungsgarantie in Höhe von 75 % für die Rückzahlung dieser zusätzlichen Investitionssumme übernommen wird;

Aufgrund des am 29.06.2006 durch den Verwaltungsrat der autonomen Gemeinderegion verabschiedeten Ergebnisses der bis dato erfolgten Ausschreibung von 15 der insgesamt 20 Lose, wonach die Gesamtkosten des Projektes einschließlich der Schätzung für die noch nicht vergebenen Lose um 32.594,49 € überstiegen werden;

Aufgrund dessen muss die Vereinbarung vom 16.05.2002 um nachfolgendes ergänzt werden:

- die Mehrkosten für die Hackschnitzelheizung
- den Kostenrahmen in Folge der Ausschreibung anpassen
- die zu erwartenden Preisrevisionen sowie die im Rahmen des Immobilienleasingvertrages nach der Konsolidierung zu kapitalisierenden Zwischenzinsen in den Kosten berücksichtigen;

Beschließt: mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Herr Dr. MEYER)

Artikel 1: Den vorliegenden Beschluss des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 17.10.2006 über die Genehmigung einer Zusatzvereinbarung zu der am 16. Mai 2002 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der autonomen Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ und der Stadt ST.VITH abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Planung und den Aufbau des regionalen Zentrums „Triangel“ und des Verwaltungskomplexes der deutschsprachigen Gemeinschaft in ST.VITH zu ratifizieren.

Artikel 2: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die autonome Gemeinderegion.

Nachstehender Punkt wurde vom Stadtrat einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

12. Abschluss eines Mietvertrages mit den GSM-Anbietern PROXIMUS, MOBISTAR und BASE für das Anbringen von Antennen auf dem Dach des Rathauses und Verlängerung des bestehenden Mietvertrages mit PROXIMUS für die bestehende Antenne auf dem Dach der Gemeindeschule.

Nachstehender Punkt wurde vom Stadtrat einstimmig von der Tagesordnung zurückgezogen.

13. PROXIMUS – Verlängerung des Mietvertrages für die GSM-Antenne auf dem Dach der städtischen Volksschule in ST.VITH.

Frau TROST-DOUM, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

14. Aufnahme des ehemaligen Stromsektors der Stadtwerke ST.VITH in die Interkommunale FINOST als Anteilhaber.

Am 29. Juli 2002 hat die Stadt ST.VITH mit ELECTRABEL eine Vereinbarung abgeschlossen über die Aufnahme der Stadtwerke ST.VITH bei INTEROST.

Hierfür wurde ein Sektor 2 geschaffen, der bis zur Liberalisierung des Strommarktes unabhängig von den anderen 12 Gemeinden behandelt wurde. Diese Sonderregelung endet somit am 31.12.2006.

Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Verwaltungsrates von FINOST vom 10. Oktober 2006 zur Kenntnis und beschließt die dort vorgeschlagenen Modalitäten für den Eintritt des Sektors 2 in FINOST zu bestätigen.

Daher beschließt der Stadtrat: einstimmig

Artikel 1: Kapital: die ursprüngliche Beteiligung der Gemeinden wurde auf Basis der Abonentenzahl zum 31.12.1995 festgelegt. Diese betrug für die Ex-Regie ST.VITH 1.656 Abonnenten, was 35 Anteilen entspricht. Vom Gesamtwert von 923,40 € wird ein Drittel im Werte von 307,80 € eingezahlt.

Artikel 2: Anteile ECS: FINOST hält insgesamt 23 Anteile, wovon ein Anteil für die Ex-Regie vorgesehen ist. Die Stadt zahlt den Wert von 25,00 €.

Artikel 3: Anteile PUBLI-T: die Stadt ST.VITH bringt 172 Anteile (zum Ankaufswert von 43.000,00 €) in FINOST ein.

Artikel 4: In den freien Reserven von FINOST werden 42.667,20 € (43.000,00 € - 307,80 € - 25,00 €) zu Gunsten der Stadt ST.VITH verbucht.

Artikel 5: Festlegung des Proporz der Gewinnverteilung: Ziel soll es bleiben: kein Verlierer, kein Gewinner. Die Einnahmen wurden errechnet (siehe Tabelle anbei). ST.VITH stehen somit in Zukunft 9,49 % der von FINOST verteilten Dividenden zu. Ausgenommen sind die Einnahmen der Dividenden „comme si“ aus den ELECTRABEL Aktien. Bezüglich der FINOST Einkünften durch ECS Dividenden wird dem künftigen Verwaltungsrat vorgeschlagen, eine Regelung zu erstellen, die allen Anteilhabern gerecht wird und somit wird der ehemalige Sektor 2 dann ebenfalls von den Dividenden ECS profitieren.

Artikel 6: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an FINOST, an INTEROST, an die Stadtwerke ST.VITH.

Herr GROMMES, Ratsmitglied, betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

15. FINOST – Ordentliche Generalversammlung am 01. Dezember 2006. Neuzeichnung eines Vertreters für die Generalversammlung. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale FINOST;

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2006 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale FINOST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale FINOST für Freitag, den 01. Dezember 2006, um 18.00 Uhr, rue Saint-Quirin 9 in 4960 MALMEDY eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Frau SCHWALL-PETERS) und 1 Enthaltung (Frau BAUMANN-ARNEMANN)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 01. Dezember 2006 der Interkommunale FINOST zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des strategischen Plans 2007
2. Anpassung der Statuten an das Dekret der Wallonischen Region vom 19. Juli 2006
3. Anpassung der Gesellschafterliste (Anlage 1 der Statuten)
4. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Emile NILLES und Herrn Herbert HANNEN (Nachfolger für Herrn Klaus JOUSTEN) bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. November 2006 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die fünf Delegierten der Generalversammlung.

16. INTEROST – Ordentliche Generalversammlung vom 01. Dezember 2006. Neubezeichnung von Vertretern in den Verwaltungs- und Kontrollorganen. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale INTEROST;

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 hat der Verwaltungsrat der Interkommunale INTEROST zur Ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale INTEROST für Freitag, den 01. Dezember 2006, um 19.00 Uhr, rue Saint-Quirin 9 in 4960 MALMEDY eingeladen;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Frau SCHWALL-PETERS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 01. Dezember 2006 der Interkommunale INTEROST zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Strategischer Plan 2007: Investitionen
2. Statutenänderungen: Artikel 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 19bis, 21, 24 27, 28, 30, 30bis, 33, 35
3. Statutarische Ernennungen.

Artikel 2: Den Delegierten der Stadt ST.VITH, nämlich Herrn Lorenz PAASCH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Herbert FELTEN, Herrn Herbert GROMMES und Frau Dorothea SCHWALL-PETERS zu dieser Generalversammlung die freie Entscheidung bei der Abstimmung zu überlassen.

Artikel 3: Es sind für die Mitglieder im Verwaltungsrat Herrn Klaus JOUSTEN und Herrn Paul STAS folgende Nachfolger bezeichnet worden: Herr Klaus JOUSTEN wird als Kommissar ersetzt durch Herrn Herbert HANNEN und Herr Paul STAS wird im Verwaltungsrat ersetzt durch Herrn Emile NILLES

Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale und an die jeweiligen Delegierten.

17. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Ordentliche Generalversammlung am 30. November 2006. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“;

In Anbetracht der Einberufung zur Ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, dem 30. November 2006;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den nachfolgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Frau SCHWALL-PETERS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 30. November 2006 der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden;
2. Bilanz 2005/2006, Resultatsrechnung 2005/2006
3. Entlastung der Kommissare, des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2006/2007
5. Bestätigung des Mandats des Betriebsrevisors
6. Statutenabänderung: Anpassung an das neue Dekret der Wallonischen Region.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Herrn PAASCH, Frau SCHWALL-PETERS, Herrn JOUSTEN, Frau TROST-DOUM und Frau BAUMANN-ARNEMANN, bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. November 2006 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Stadt ST.VITH.

18. IDELUX - Strategische und außerordentliche Generalversammlung am 01. Dezember 2006. Gutachten und Stellungnahme zur Tagesordnung.

Aufgrund der am 27. Oktober 2006 von der Interkommunalen I.D.E.LUX zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Strategischen und Außerordentlichen Generalversammlung, welche am 01. Dezember 2006, um 10.30 Uhr, im Quartier Latin in MARCHE-EN-FAMENNE stattfinden wird;

Aufgrund der Artikel 6,8° und 15, §1 des Dekretes vom 05. Dezember 1996 über die Interkommunalen, und des Artikels 51 der Statuten der Interkommunalen I.D.E.LUX;

Aufgrund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat: mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Frau SCHWALL-PETERS)

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Strategischen Generalversammlung vom Freitag, dem 01. Dezember 2006, um 10.30 Uhr, im Quartier Latin in MARCHE-EN-FAMENNE eingetragenen Punkte gemäß der Anlage 1 zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29. März 2001 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten PAASCH, FELTEN, HANNEN, SCHLECK und STAS zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 23. November 2006 wiederzugeben.
3. Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen I.D.E.LUX, mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

19. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH – Generalversammlung am 01. Dezember 2006. Neubezeichnung von Vertretern.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt ST.VITH in der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH;

In Anbetracht der Einberufung zur Generalversammlung am Freitag, dem 01. Dezember 2006;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde, im Sinne des besagten Dekretes, ihre Rolle als Gesellschafter in der Interkommunale voll wahrnehmen möchte;

dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Beschließt: mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Frau SCHWALL-PETERS)

Artikel 1: Die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung vom 01. Dezember 2006 der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg-Reuland, Bütgenbach und ST.VITH zu genehmigen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der ersten Generalversammlung des Jahres 2006 vom 26.06.2006
2. Genehmigung des Finanzplanes des Jahres 2007
3. Statutenänderungen.

Artikel 2: Die Delegierten der Stadt ST.VITH, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herrn Leo KREINS, Herrn Albert BERTHA, Frau Gundula HEYEN-KELLER und Herrn Emile NILLES bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom heutigen 23. November 2006 geäußerten Wunsch zu entsprechen.

Artikel 3: Es sind für das Mitglied im Verwaltungsrat, Frau Gundula HEYEN-KELLER, und den Kommissar, Herrn Albert BERTHA, folgende Nachfolger bezeichnet worden: Frau Gundula HEYEN-KELLER wird im Verwaltungsrat ersetzt durch Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN und Herr Albert BERTHA wird als Kommissar ersetzt durch Frau Margret WIESEMES-SCHMITZ.

Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde ST.VITH.

V. Finanzen

20. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes entlang des öffentlichen Weges innerhalb der Bauzonen. Übernahme des Kostenanteils der Antragsteller durch die Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Gemeindegesetzes, insbesondere Artikel L1122-30 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes der wallonischen Region vom 12. Februar 2004, welches die allgemeinen Bedingungen für die öffentliche Wasserverteilung auf dem Gebiet der wallonischen Region festlegt;

Aufgrund der Tatsache, dass bisher die Kosten für das Verlegen oder die Erweiterung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes immer durch die Stadtwerke getragen wurden;

In Erwägung dessen, dass dieses System weitergeführt werden soll und dass diese Kosten auch weiterhin von der öffentlichen Hand getragen werden sollen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung in den verschiedenen Kommissionen des Stadtrates

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Kosten für das Verlegen beziehungsweise die Erweiterung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes werden durch die Stadt übernommen, wobei die ersten 50 m Wasserleitung zu Lasten des Wasserverteilers (Stadtwerke oder SWDE) gehen.

Artikel 2: Diese Regelung findet keine Anwendung bei:

- privaten Wasserverteilungsnetzen
- Parzellierungen und/oder Erschließungen
- Parzellen die nicht am öffentlichen Weg liegen
- Parzellen die außerhalb der Bauzone liegen
- Parzellen in Zone 3 (wo von der Bebauung abgeraten wird).

21. Haushaltsplanabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Mackenbach. Gutachten für das Rechnungsjahr 2006.

Der Stadtrat erteilt einstimmig ein günstiges Gutachten zur Haushaltsabänderung Nr. 1 der Kirchenfabrik Mackenbach für das Rechnungsjahr 2006.

22. Haushaltsanpassungen Nr. 1 und 2 des Jahres 2006 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Die durch das Öffentliche Sozialhilfezentrum erstellte Haushaltsplanabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: einstimmig

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Laut ursprünglichem Haushalt oder vorhergehender Haushaltsplanabänderung	1.798.460,00 €	1.798.460,00 €	0,00 €
Krediterhöhung (+)	124.207,00 €	84.972,00 €	39.235,00 €
Kreditminderung (+)	- 63.000,00 €	- 23.765,00 €	- 9.235,00 €
Neues Ergebnis	1.859.667,00 €	1.859.667,00 €	0,0 €

Außerordentlicher Haushalt: einstimmig

Laut ursprünglichen Haushalt oder vorhergehender Haushaltsplanabänderung	424.912,09 €	355.976,00 €	68.936,09 €
Krediterhöhung (+)	44.725,00 €	13.500,00 €	31.225,00 €
Kreditminderung (+)	- 174.500,00 €	- 109.475,00 €	- 65.025,00 €
Neues Ergebnis	295.137,09 €	260.001,00 €	35.136,09 €

23. Haushaltsplan des Öffentlichen Sozialhilfezentrums ST.VITH für das Jahr 2007. Genehmigung.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan 2007 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums wie folgt:

Gewöhnlicher Dienst in Einnahmen und Ausgaben:	1.710.669,00 €
Zuschuss der Stadt ST.VITH:	482.023,66 €
Außergewöhnlicher Dienst in Einnahmen:	351.911,55 €
Außergewöhnlicher Dienst in Ausgaben:	307.924,00 €
Boni:	43.987,55 €

24. Haushaltsplanänderungen Nr. 3 und 4 der Stadt ST.VITH für das Jahr 2006. Genehmigung.

Der Stadtrat:

Die durch das Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellte Haushaltsplanabänderung wird wie folgt genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: einstimmig

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Resultat</u>
Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 443.039,66 €
	11.587.794,61 €	11.144.754,95 €	- 0,00 €
Erhöhung der Kredite	+ 13.641,17 €	127.382,82 €	+ €
Verringerung der Kredite	- €	4.400,00 €	- 109.341,65 €
Neues Resultat	11.601.435,78 €	11.267.737,77 €	+ 333.698,01 €
			- 0,00 €

Außerordentlicher Haushalt: einstimmig

Nach dem ursprünglichen Haushalt			+ 0,00 €
	4.751.388,22 €	4.751.388,22 €	- 0,00 €
Erhöhung der Kredite	+ 373.003,28 €	232.962,00 €	+ 175.041,28 €
Verringerung der Kredite	- 38.500,00 €	73.500,00 €	- 0,00 €
Neues Resultat	5.085.891,50 €	4.910.850,22 €	+ 175.041,28 €
			- 0,00 €

25. Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2007. Antrag auf Genehmigung von zwei provisorischen Zwölfteilen.

Auf Grund dessen, dass es erforderlich ist über zwei provisorische Zwölfteile für gewöhnliche Ausgaben, auf der Basis des Haushaltsplanes des Rechnungsjahres 2006, als Haushaltsplan 2007 verfügen zu können, mit der Begründung, dass der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 dem Stadtrat erst in einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt wird;

Auf Grund des Artikels 14 des Königlichen Erlasses vom 02.08.1990 über die allgemeine Ordnung der Gemeindebuchführung;
Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;
Beschließt der Stadtrat: einstimmig
Die vorgesetzte Behörde zu bitten, zwei Zwölftel der Kredite für gewöhnliche Pflichtausgaben, auf der Basis des Haushaltsplanes des Rechnungsjahres 2006, als Haushaltsplan 2007 genehmigen zu wollen.
Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung unterbreitet.

26. Festsetzung der Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Der Stadtrat:
Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde;
Aufgrund des Artikels 464 der Abgabeverordnung über die Einkünfte;
Aufgrund der Artikel L1122-30 und L1331-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Nach eingehender Beratung;
Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Zugunsten der Stadt ST.VITH werden für das Rechnungsjahr 2007 eintausendsiebenhundert (1.700) Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung festgesetzt.

Artikel 2: Diese Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung werden durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

27. Zuschlagssteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen.

Der Stadtrat:
Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;
Aufgrund der Artikel 465 bis 469 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer;
Aufgrund der Artikel L1122-30 und L1331-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Nach eingehender Beratung;
Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;
Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Für das Rechnungsjahr 2007 wird eine Zuschlagssteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreiches erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind.

Für jeden Steuerpflichtigen wird der Satz dieser Steuer auf 6 % des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer errechneten Teils, der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen, festgelegt.

Artikel 2: Diese Zuschlagssteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen wird durch die Verwaltung der direkten Steuern erhoben.

Artikel 3: Gegenwärtiger Beschluss wird der vorgesetzten Behörde zur Kontrolle unterbreitet.

28. Aufnahme einer Anleihe / Festlegung der Auftragsbedingungen, Einschätzung und Wahl des Vergabemodus. Anbau Gemeindeschule Schönberg.

Der Stadtrat:
Aufgrund der Artikel L1122-30 und L1222-3 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
Aufgrund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 §2, Ziffer 1, Buchstabe a);
Aufgrund des Kgl. Erlasses vom 8. Januar 1996 über die öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, sowie über die Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere Artikel 53 §3 und 120 Absatz 2;

In Anbetracht dessen, dass der Abschluss von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen eine Finanzdienstleistung im Sinne von Anhang 2, A, 6b des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 ist;

In der Erwägung, dass es erforderlich ist, einen Auftrag über ein Darlehen wie das in Artikel 1 beschriebene Darlehen zu erteilen;

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens in Höhe von 126.400,00 € zur Finanzierung des Anbaus an der Gemeindeschule Schönberg sowie über die damit verbundenen Dienstleistungen.

Artikel 2: Der gemäß Artikel 54 des K.E. vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 27.606,00 €.

Artikel 3: Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Artikel 17 §2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4: Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

29. Verkauf des Loses 2 aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH an die Herren WICKLER und ALARD. Letzte Anpassung an die Verkaufsbedingungen.

Der Stadtrat:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.12.2005 gemäß welchem der Verkauf des Bauloses 2 mit Fristen belegt war, ausgehend von den Planungs- und Bauphasen des angrenzenden „Kultur-, Konferenz- und Messezentrums TRIANGEL“ auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände in ST.VITH;

Angesichts der Tatsache, dass diese Fristen aber wegen Verzögerungen im Rahmen der Planungs- und Ausschreibungsprozeduren beim TRIANGEL nicht eingehalten werden konnten, beginnend schon bei der Frist für die Unterzeichnung der Kaufurkunde;

In Anbetracht dessen, dass es zweckmäßig erscheint, zwischen den Baulosen 2 und 3 einen Streifen von 5 m Breite nicht zu veräußern, um zu jeder Zeit eine Zufahrt zu allen angrenzenden Baulosen zu gewährleisten;

In Erwägung, dass somit die am 22.12.2005 festgelegten Verkaufsbedingungen nun in verschiedenen Punkten angepasst werden müssen;

Aufgrund des vorliegenden Urkundenentwurfs;

Beschließt: einstimmig

Artikel 1: Die Verkaufsbedingungen für das Los 2 aus dem Areal des ehemaligen Bahnhofsgeländes in ST.VITH in Artikel 5, Punkt 6 und in Artikel 6 des Lastenheftes gemäß dem diesem Beschluss beiliegenden Urkundenentwurf zu genehmigen.

Die zu verkaufende Fläche reduziert sich aufgrund der anzulegenden Zufahrt entlang des Bauloses 2 auf 2.557 m², was einem Verkaufspreis von 191.775,00 € entspricht.

Artikel 2: Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium zu beauftragen, die Beurkundung entsprechend vorliegendem Beschluss durch das Notariat vornehmen zu lassen.

Nachstehender Punkt wird gemäß Artikel 1122-24, §2, des Kodexes der lokalen Demokratie einstimmig zur Tagesordnung aufgenommen.

29. A. Zur Kenntnisnahme der Übergabe des zweckgebundenen Forderungsrechts von Dr. Joseph MEYER an die Stadt ST.VITH.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dr. Joseph MEYER, Ratsmitglied, wohnhaft in der Klosterstraße Nr. 40 in 4780 ST.VITH, eine Gesellschaft mit der Bezeichnung „Bio-Energie-ST.VITH V.o.E.“ gegründet hat, auf deren Konto sich am heutigen 23.11.2006 dreitausenddreihundertneunundvierzig Euro und fünfunddreißig Cent befinden;

Der Stadtrat nimmt den Antrag des Herrn Dr. Joseph MEYER zur Kenntnis, worin dieser die Einrichtung einer automatischen Rapsöltankstelle auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH wünscht mittels folgendem Wortlaut:

„Angesichts der Tatsache, dass es notwendig ist, das Klima zu schützen und angesichts der Tatsache, das Pflanzenöl als Treibstoff Klima schonend ist und durch die belgische Föderalregierung als Treibstoff von der Akzisensteuer freigestellt wurde, erteile ich hiermit dem Stadtrat von ST.VITH für die Dauer von fünf Jahren, vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2011 das zweckgebundene Forderungsrecht über die Summe von 3.349,35 € zwecks Errichtung einer automatischen Rapsöltankstelle auf dem Gebiet der Gemeinde ST.VITH“.